

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 38 (1962-1963)
Heft: 11

Rubrik: Der bewaffnete Friede

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Verordnung über die militärtechnische Vorbildung

Die Vorbereitung des künftigen Wehrpflichtigen auf seine militärische Tätigkeit beschränkt sich nicht nur auf die körperliche Schulung und Erziehung durch Turnen und Sport, sondern sie umfaßt auch eine ausgesprochene wehrtechnische Vorbildung des Schweizerjünglings zwischen seiner Entlassung aus der obligatorischen Schulpflicht und dem Eintritt in den Wehrdienst. Diese vordienstliche Ausbildungsarbeit, deren Ziel in der fachtechnischen und militärischen Vorbereitung auf den Militärdienst besteht, ist freiwillig. Eine Verordnung des Bundesrates vom 29. März 1960/13. Juli 1962 über die militärtechnische Vorbildung regelt die allgemeinen Grundsätze dieser Tätigkeit, während eine Vollzugsverfügung des EMD vom 19. April 1960/10. Oktober 1962 die Einzelheiten festlegt.

Gestützt auf die Verordnung des Bundesrates hat das EMD die Fächer der militärtechnischen Vorbildung wie folgt festgelegt:

- Tambourenkurse
- Morsekurse
- Pontonierkurse
- Sanitätsdienstliche Vorkurse
- Schmiedekurse
- Kurse für vordienstliche Schießausbildung.

Diese Uebersicht zeigt, daß die Vorbereitung auf den Militärdienst größtenteils in jenen Fachgebieten durchgeführt wird, in denen der künftige Wehrpflichtige nicht aus seiner zivilen Tätigkeit die Kenntnisse und das Wissen aufbringen kann, auf welche die Armee angewiesen ist. Unsere kurzen Rekrutenschulzeiten erlauben es in zahlreichen Fachgebieten nicht, daß der Mann hier von Grund auf ausgebildet wird. Es müssen beim Eintritt in die RS gewisse minimale Kenntnisse vorhanden sein, auf denen dann aufgebaut werden kann. Dem Erwerb dieser Grundkenntnisse soll die vormilitärisch technische Vorbildung dienen. Ihre Aufgabe besteht also in einer Entlastung und Erleichterung der Ausbildungsarbeit innerhalb der Armee.

Die Leitung der vom Bund subventionierten militärtechnischen Vorbildung ist Sache des Ausbildungschefs; dieser kann die Durchführung von Kursen und Prüfungen den ihm unterstellten Abteilungen, oder militärischen Vereinen und Verbänden übertragen. Ebenso organisiert die Gruppe für Ausbildung die Schulung und Vorbereitung der erforderlichen Kursleiter. Die Kursarbeit mit den Kursteilnehmern hat in der Regel an Werktagen zu erfolgen. Ihr Ergebnis muß anläßlich der Rekrutenaushebung gemäß Eintragung im Leistungsausweis bzw. im Schießbüchlein berücksichtigt werden; diese wichtige Bestimmung ist darum notwendig, damit die vom Bund

subventionierte vordienstliche Arbeit auch wirklich jener Truppe zugute kommt, für die sie bestimmt ist. Die Verordnung enthält insbesondere auch die Rahmenbestimmungen für die vordienstliche Schießausbildung. Demnach können Jünglinge im 15. und 16. Altersjahr unentgeltlich an Kleinkaliber-Schießkursen für Jugendliche teilnehmen, während sie sich zwischen dem 17. und 19. Altersjahr bzw. bis zum Eintritt in die Rekrutenschule an freiwilligen Jungschützenkursen beteiligen können. Die Oberaufsicht über die vordienstliche Schießausbildung wird von den eidgenössischen Schießoffizieren in Verbindung mit den kantonalen Schießkommissionen ausgeübt.

Im weitem regelt die Verordnung die Unterstellung der militärtechnischen Vorbildungsarbeit unter die Militärversicherung, die Portofreiheit der Organe dieser Ausbildungstätigkeit, die Berechtigung zum Bezug von Militärbilletten sowie die Erledigung von Streitfällen auf dem Beschwerdeweg. Die sehr umfangreiche Verfügung des EMD vom 19. April 1960/10. Oktober 1962, die 47 Artikel enthält, regelt die praktische Durchführung der verschiedenen Kurse und Prüfungen der militärtechnischen Vorbildung. Sie umschreibt die anerkannten Fächer, bestimmt über Leitung und Organisation sowie Teilnahme an den Kursen und fixiert die Beitragsleistungen des Bundes. Im weitem werden in der Departementsverfügung neben den Leiterkursen die einzelnen Fachkurse dargelegt und die Bedingungen normiert, unter denen sie durchgeführt werden. Schließlich finden das Rechnungswesen und Kontrollwesen sowie die Materialfragen in dieser Verfügung ihre Regelung.

Die Ausführungsvorschriften für freiwillige Jungschützenkurse finden sich in einer besonderen Verfügung des EMD vom 29. Dezember 1956, die sich außer auf die Verordnung über die militärtechnische Vorbildung auch auf die gesetzlichen Erlasse über das aberdienstliche Schießwesen stützen.

Der bewaffnete Friede

Militärpolitische Weltchronik

Im Rahmen der totalen Abwehrbereitschaft kommt heute auch der **wirtschaftlichen Landesverteidigung** größte Bedeutung zu, und jedes Versagen im Frieden, wo die notwendigen Maßnahmen geplant, vorbereitet und im bezug auf die Vorratshaltung bereits auch durchgeführt werden müssen, könnte im Ernstfall zu katastrophalen Folgen führen. Es müssen nicht immer kriegerische Verwicklungen sein, welche die Zufuhren nach der Schweiz schmälern oder gar ganz unterbinden könnten. Dazu können auch Unruhen, soziale Lohnkämpfe wie Streiks oder gar Naturgewalten führen.

Es ist bei der wirtschaftlichen Landesverteidigung genau so wie bei der zivilen und geistigen Abwehrbereit-

schaft, sie beginnt beim einzelnen Bürger, und alle Maßnahmen der zivilen Behörden und der Armee nützen wenig, wenn im Volke aus Bequemlichkeit, aus hemmungslosem In-den-Tag-hinein-Leben, aus Ressentiments oder aus asozialer Einstellung und mangelndem Verantwortungsbewußtsein heraus den Weisungen der Behörden nicht nachgelebt wird. Im Zeichen der heutigen Hochkonjunktur sollte es allen Eidgenossen möglich sein, den vom Delegierten für Kriegswirtschaft des Bundesrates seit Jahren immer wieder empfohlenen Notvorrat anzuschaffen, um auch im Heim für den Ernstfall oder eine Sperrung unserer Zufuhren aus anderen Gründen gerüstet zu sein. Unter anderem gehört zur Bevorratung zum Beispiel auch das Heizöl.

Die Kubakrise und der damit in einzelnen Städten unseres Landes verbundene Run auf die Lebensmittelgeschäfte hat gezeigt, wie verantwortungslos in leider vielen Haushaltungen unseres Landes in Sachen Notvorrat gehandelt wird. Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, daß es ungerecht wäre, für dieses Versagen allein die Hausfrauen verantwortlich zu machen, denn geht man einzelnen Fällen nach, so wird man entdecken, daß an dieser Nachlässigkeit auch die Herren Haushaltsvorstände nicht ganz unschuldig sind. Es sollte heute leicht sein, für die Beschaffung des Notvorrates für die ganze Familie eine finanzielle Sonderleistung zu erbringen und von den geplagten Hausfrauen nicht zu verlangen, eine solche Mehranschaffung im normalen Haushaltsbudget unterzubringen. Die Verantwortung für den Umsatz der Vorräte – Mehl und Reis sind nicht jahrelang haltbar – und ihre Ergänzung kann dann getrost den Hausfrauen überbunden werden.

Eine erschreckende und zu verschiedenen Gedanken Anlaß gebende Verantwortungslosigkeit wurde durch die große, unser Land während Wochen heimsuchende Kältewelle offenbar. Die sibirische Kälte, verbunden mit einer Bise, die zu schweren Verkehrsunterbrüchen in der Westschweiz führte, hat in einzelnen Teilen des Landes, vorab wiederum in der Westschweiz, zu einer recht kritischen Versorgungslage mit festen und namentlich mit flüssigen Brennstoffen geführt. Dazu fielen die Transporte auf dem von Rotterdam bis Basel gefrorenen Rhein aus, auf welchem bisher rund 50 Prozent unserer Importe an flüssigen Brennstoffen abgewickelt wurden. Daraus sind Ende Januar in verschiedenen Landesgegenden Versorgungslücken entstanden, so daß sich einzelne Kantonsregierungen veranlaßt sahen, sich mit dem Ersuchen an den Bundesrat zu wenden, Pflichtlagerbestände zur Verfügung zu stellen, um diese Versorgungsschwierigkeit zu überbrücken.

Der Delegierte für wirtschaftliche Kriegsvorsorge, Dr. Fritz Hummler, hat sich dazu in einer längeren Pressemitteilung geäußert. Er stellte darin mit Recht fest: «Hätten die Verbrau-

cher von flüssigen Brennstoffen den fortwährenden Empfehlungen des Delegierten für wirtschaftliche Kriegsvorsorge nachgelebt, indem sie bei Einrichtung moderner Heizanlagen auch der Einlagerung entsprechender Vorräte zur Sicherung des Heizölbedarfes im Winter Rechnung getragen hätten, so wäre ein solcher Hilferuf (der Kantonsregierungen) nicht notwendig geworden.»

In der Westschweiz hat man aber an vielen Orten eine Aversion, was «de Berne» kommt und ist der Auffassung, es handle sich da nur um Bürokratie. Solche Auffassungen können geradezu tragische Folgen haben. Es ist bekannt geworden, daß leider gerade einzelne größere Spitäler in der Westschweiz für ihre relativ neuen Oelheizungen nur Tankanlagen für einen Tag oder eine Woche eingerichtet haben. Das bedeutet, daß diese Tanks jeden Tag oder jede Woche nachgefüllt werden müssen. Es liegt auf der Hand, daß ein solches Versorgungssystem überaus verletzlich ist. Bereits die Erfahrungen der Suezkrise hätten eine Mahnung bedeuten sollen, wenn man schon die Mahnungen des Delegierten für Kriegsvorsorge in den Wind schlägt.

In der erwähnten Mitteilung stellt Dr. Hummler ausdrücklich fest, daß der Delegierte für wirtschaftliche Kriegsvorsorge in keiner Weise für die friedensmäßige Versorgung unseres Landes verantwortlich sei. Es könne nicht Sache des Staates sein, in Friedenszeiten Maßnahmen für die Sicherstellung der Versorgung zu ergreifen. Trotzdem hat sich der Bundesrat im Januar, «wenn auch mit größten Bedenken», bereit erklärt, eine kleinere Pflichtlagermenge bei den Importeuren freizugeben, damit ausgesprochene Versorgungslücken, welche zu großen Härten geführt hätten, überbrückt werden konnten. Es sind leider nicht die direkt dafür Verantwortlichen gewesen, welche hätten frieren und ihre Gesundheit aufs Spiel setzen müssen, sondern kranke und andere an diesen erschreckenden Nachlässigkeiten unschuldige Menschen.

Der Appell von Dr. Fritz Hummler schloß mit der Mahnung, in Zukunft alles Notwendige vorzukehren, um gegen Ueberraschungen aller Art, die mit der Kriegsvorsorge nichts zu tun haben, besser gewappnet zu sein. Es scheint, daß bei verschiedenen öffentlichen Institutionen, wie aber auch bei gewissen Mietobjekten, die Tankräume zu knapp berechnet worden sind und man in einem Optimismus, der sich durch nichts rechtfertigen läßt, annahm, Heizöl sei jederzeit beschaffbar. Die Ereignisse haben drastisch gezeigt, daß die Mahnungen des Delegierten für Kriegsvorsorge nicht nur stilistische Uebungen waren, damit man «in Bern» Beschäftigung für ihn hat.

Es wäre gut, wenn aus diesem tragischen Beispiel der Kältewelle in allen Landesteilen die notwendigen Lehren gezogen würden, um künftig vermehrt auch den Mahnungen zur Be-

schaftung der Haushaltsvorräte Rechnung zu tragen. Wer alt genug ist, erinnert sich daran, daß am 1. September 1939 wirklich eine zweimonatige Sperre des Lebensmittelverkaufs durchgeführt wurde und man auf die Notvorräte greifen mußte. Es gab auch damals noch viele Bürger, die sich auch an den Kopf griffen und sich sagen mußten: «Hätte man doch ...» Leider sind die Erinnerungen an die Zeit vor und während des Aktivdienstes 1939/45 verblaßt, und es ist oft so, daß die heranwachsende Generation überhaupt nichts davon weiß, mit welchen Schwierigkeiten damals unser Land zu kämpfen hatte und mit welchem Einsatz sie trotzdem gemeistert wurden. Das ist ein Kapitel, das im Schulunterricht viel zu kurz kommt, denn es täte heute allen Jungen, die mit hohen Salären, Ansprüchen und Vergnügungen das gute Leben so selbstverständlich nehmen, gut, zu wissen, was in den Jahren des letzten Aktivdienstes, die Rationierungsmarken, Mahlzeitencoupons, der Landdienst und andere Maßnahmen für uns bedeuteten und was alles damit verbunden war.

Tolk

Woher stammt

Kapitulation

Kapitulation ist die Uebergabe eines befestigten Platzes oder eines Truppenteils auf freiem Felde an den Gegner auf Grund gegenseitiger Vereinbarung. Das lateinische Wort capitulatio bezeichnete im Mittelalter einen Vertrag, der aus mehreren Kapiteln oder Abschnitten bestand. Der Name stammt daher, daß man früher jeden neuen Abschnitt in anderer Weise kenntlich machte als heutzutage. Während nämlich jetzt die erste Zeile eines neuen Abschnittes beim Schreiben oder beim Drucken eingerückt wird, so daß diese Zeile kürzer ist als die übrigen, ragte sie früher über die übrigen Zeilen hinaus, war also länger. Von dem Herausragen der Anfangszeile, die gleichsam ihren Kopf oder ihr Köpfchen (caput oder capitulum) hervorstreckt, bekamen die einzelnen Abschnitte ihren Namen «Kapitel», und da ein Vertrag meist aus mehreren Kapiteln besteht, dienten die Wörter capitulare und capitulatio vorwiegend und dann ausschließlich zur Bezeichnung von Verträgen. Kapitulation ist also eigentlich ein Verzeichnis der Hauptstücke oder -bedingungen und Kapitulation einer Festung ihre Uebergabe auf Grund von Verhandlungen.

(Aus «Wort und Brauchtum des Soldaten» H. G. Schulz Verlag, Hamburg)

Blick über die Grenzen

Die Landesverteidigung Norwegens

H. A. Das Königreich Norwegen erstreckt sich, in der Luftlinie gemessen, vom Süden bis hinauf an die russische Grenze im hohen Norden Europas über 2000 km, während die zu verteidigende Küstenlinie fast 22 000 km lang ist. Auf rund 324 000 Quadratkilometer Oberfläche wohnen heute etwas über 3,5 Millionen Menschen. Allein ein Blick auf die Karte und ein Vergleich mit diesen Zahlen läßt die großen Schwierigkeiten erkennen, die

sich diesem Lande auf dem Gebiete der Landesverteidigung stellen, und es ist verständlich, daß Norwegen im Interesse der Verteidigung von Freiheit und Unabhängigkeit der NATO beitreten mußte. Die Norweger sind aber von jeher bestrebt gewesen, nicht nur der nehmende und sich schützenlassende Teil der Atlantischen Allianz zu spielen, sondern selbst einen aktiven Beitrag zu leisten und die eigentliche Deckung der nördlichen Flanke der NATO in Europa zu bilden. Norwegens Außenbesitzungen wie Spitzbergen, die Bäreninsel, Jan Mayen und die Südpolgebiete, lassen sich nur teilweise mit Erfolg schützen.

Die allgemeine Wehrpflicht, die alle Männer umfaßt, beträgt in der Armee heute 16 Monate, in der Marine und Flugwaffe 18 Monate. In dauernder Bereitschaft werden, aufgeteilt in zwei Brigaden im Süden und im Norden des Landes, rund 22 000 Mann Feldtruppen gehalten. Dazu kommen 8000 Mann Seestreitkräfte mit 20 Zerstörern und Geleitschiffen, 5 Unterseebooten und 20 weiteren Schiffen. Die Luftstreitkräfte unterhalten 11 000 Mann mit rund 150 Hochleistungsjägern und 40 Seeaufklärungs- und Transportmaschinen. Ein entscheidender Faktor kommt in der aktiven Bereitschaft der rund 120 000 Mann norwegischen Heimwehren zu, darunter ein großes Prozentsatz See-Heimwehler (Fischer- und Transportflotte), die ein Netz von Stützpunkten über das ganze Land bilden, gut ausgerüstet und ausgebildet sind und in kürzester Frist alarmiert werden können. Von Interesse ist auch zu wissen, daß Norwegen im Gaza-Streifen und im Kongo über 1000 Mann im Dienste der Vereinten Nationen stehen hat. Unser Bilderbericht vermittelt einen interessanten Einblick in die norwegische Landesverteidigung, die neben modernster Ausrüstung auch noch die Mittel beibehalten hat, die den Gegebenheiten des Landes besonders entsprechen und auf die auch in Zukunft nicht verzichtet werden kann.



Die norwegische Armee verfügt seit einigen Jahren auch über Raketenbatterien, deren Besatzung in den USA ausgebildet wurden. Hier wird eine Rakete vom Typ «Honest John» zum Abschluß vorbereitet. Die norwegischen Raketenruppen unterstehen dem NATO-Kommando Europa-Nord.